

Protokoll

Tagung des Fachbereichs Erziehungshilfe am 08.04.2008

Termin: 08.04.2008, 10:00-14:30 Uhr
Ort: Kinderkrankenhaus Auf der Bult
Janusz-Korzczak-Allee 12, 30173 Hannover
Teilnehmer/Innen: siehe Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung und Berichte aus den Mitgliedsorganisationen

Frau Hake-Schneider und Herr Dickfeld begrüßen die Teilnehmer/Innen und bitten um Berichte aus den Mitgliedsorganisationen.

Herr Hillebrecht (Die Quäker-Häuser GmbH, Buchholz) informiert, dass zu Beginn des Jahres 2008 das Instrument WIMES zur Messung der Wirkung erzieherischer Hilfen im Landkreis Harburg eingeführt worden ist. Darüber hinaus berichtet er von Umstrukturierungen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. U. a. sei eine Leitungsgruppe gegründet worden.

Herr Redeker (Westfälisches Kinderdorf e. V., Dissen) teilt mit, dass im Landkreis Osnabrück begonnen worden ist, wirkungsorientierte Steuerungsansätze im Bereich ambulanter erzieherischer Hilfen einzuführen.

Frau Morgenstern (Gem. Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven mbH) berichtet über die geplante Einführung einer sozialraumorientierten Ausrichtung und Finanzierung der ambulanten und teilstationären erzieherischen Hilfen in der Stadt Wilhelmshaven zu Beginn des Jahres 2009. Der Jugendhilfeausschluss soll im September diesen Jahres über ein entsprechendes Konzept entscheiden.

Herr Nagel (Güldene Sonne) verweist auf Probleme kleinerer Jugendämter im Landkreis Nienburg, den vom Landkreis geforderten Bereitschaftsdienst zu gewährleisten. Weiter informiert er über den Ausbau der von der Güldenen Sonne im Auftrag des Landkreises Nienburg vorgehaltenen Inobhutnahmeplätze von 5 auf 9 sowie über einen begonnenen Neubau, in dem u. a. eine Praxis für einen niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater entstehen wird.

Frau Hake-Schneider (Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e. V.) berichtet, dass das Kontraktmanagement im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen in Hannover zum 01.01.2008 in den Regelbetrieb übergegangen ist. Über eine Einbeziehung teilstationärer und stationärer Hilfen wird weiter diskutiert.

TOP 2 Umsetzung der §§ 8a/72a SGB VIII – aktueller Stand

Der Umsetzungsstand von Vereinbarungen nach § 8a/72a SGB VIII stellt sich nach wie vor uneinheitlich dar und die Relevanz entsprechender Vereinbarungen wird zurückhaltend beurteilt. Insgesamt scheint aber die organisationsinterne Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zur weiteren Sensibilisierung und Qualifizierung im Umgang mit entsprechenden Fällen beigetragen zu haben. Allerdings lassen sich Unsicherheiten bei der Risikoeinschätzung nicht gänzlich ausschließen.

Frau Hake-Schneider weist in diesem Zusammenhang auf das Handbuch „Kindeswohlgefährdung“ des Deutschen Jugendinstituts hin.

Im Hinblick auf die Einbeziehung von Schulen in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird von Herrn Nagel dringender Nachholbedarf gesehen. Dazu ergänzt Herr Engel (Delmenhorster Jugendhilfe Stiftung), dass sich Schule primär auf ihren Bildungsauftrag zurückziehe. Frau Hake-Schneider schlägt vor, die Kooperationserfordernisse und –möglichkeiten von Schule und Jugendhilfe ggf. in einem breiteren Kontext in einer der nächsten Sitzungen wieder aufzugreifen.

TOP 3 Umsetzungsstand BMFSFS Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“

Herr Lampe (Remenhof Stiftung Braunschweig) stellt das im Rahmen des Modellprogramms am Standort Braunschweig entwickelte Anreizsystem vor. Dieses sieht bei „überdurchschnittlicher Zielerreichung“ am Ende der Hilfe einen geldwerten Bonus in Höhe von jeweils 600 EUR für die Leistungsberechtigten, den Leistungserbringer sowie den örtlichen Jugendhilfeträger vor. Der Anreize soll beispielsweise in Form der Ermöglichung einer Renovierung oder Reise für die Leistungsberechtigten und als Fortbildung o. ä. für den Leistungserbringer sowie den öffentlichen Träger erfolgen. Das Anreizsystem wird in einem Stadtteil in Braunschweig erprobt, allerdings kann es bislang lediglich in einem neuen Fall angewandt werden.

Herr Lampe macht deutlich, dass sich bewusst gegen eine Malus-Regelung und für dieses Anreizsystem entschieden wurde, mit dem die beteiligten Koproduzenten an den Hilfen und insbesondere die Hilfeadressaten zusätzlich motiviert werden sollen. Gegen dieses Anreizsystem bestehen rechtliche Bedenken von Prof. Dr. Johannes Münder.

Neben dem Anreizsystem ist sich auch auf die Einführung des Verwandtschaftsrates als Instrument einer an dem Willen, den Selbsthilfekräften und den sozialräumlichen Ressourcen der Hilfeadressaten ansetzenden Form der Hilfeplanung verständigt worden. Der Fachbereich zeigt Interesse an dem Instrument des Verwandtschaftsrates und es wird überlegt, dieses Instrument auf einer der nächsten Fachbereichsversammlungen oder in einem anderen Rahmen vorzustellen.

Herr Lampe berichtet weiter, dass u. a. auch Vereinbarungen über die Qualifizierung der Falleingangsphase sowie des Hilfeverlaufes getroffen worden sind.

Herr Lampe schätzt, dass von dem gesamten Modellprogramm nur geringe Wirkungen auf die Jugendhilfe ausgehen werden.

Herr Dickfeld gibt einen kurzen Überblick über einige weitere Instrumente, die im Rahmen des Modellprogramms an anderen Standorten erprobt werden. Die entsprechende Präsentation findet sich in den Anlagen.

TOP 4 Zur Diskussion: „beschützende Unterbringung“ in der Jugendhilfe

Dieser Tagesordnungspunkt ist aus organisatorischen Gründen vorgezogen worden.

Herr Dickfeld führt mit Verweis auf die letzte Sitzung des Fachbereiches in das Thema ein.

Herr Kupper (Albert-Schweitzer-Familienwerk e. V., Uslar) berichtet über die Planungen, beim Albert-Schweitzer-Familienwerk im Landkreis Lüneburg ein Angebot mit der Möglichkeit einer fakultativen geschlossenen Unterbringung für Jugendliche aufzubauen. Es ist an eine Unterbringungszeit zwischen 6 bis max. 24 Monate gedacht. Die Initiative gehe auf eine entsprechende Nachfrage der Stadt Hamburg zurück. Gespräche zu dem Vorhaben werden auf verschiedenen Ebenen u. a. auch mit den Nds. Sozialministerium geführt.

In der anschließenden Diskussion zum Thema beschützenden bzw. geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe stehen Fragen der Erforderlichkeit, der möglichen Zielgruppe, der Zuständigkeit, der Finanzierung sowie rechtliche Gesichtspunkte im Mittelpunkt. Es wird auch auf die Notwendigkeit,

aber auch die zum Teil bestehenden Schwierigkeiten bzgl. einer engen Vernetzung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie eingegangen. Als Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie wird auf das „Rotenburger Modell“ verwiesen.

Herr Nagel informiert, dass die Güldene Sonne eine Fachtagung u. a. zur Frage des Umgangs mit „besonders schwierigen Jugendlichen“ für den Sommer/Herbst 2009 plant.

Mit Blick auf die beschützende bzw. geschlossene Unterbringung fordert Herr Rabold (Mansfeld-Löbbecke-Stiftung Goslar) eine weitere offene Diskussion in der Jugendhilfe über entsprechende Ansätze. Da sich die Jugendhilfe im Umgang mit „besonders schwierigen Jugendlichen“ oftmals in „rechtlichen Graubereichen“ dessen bewege, was erlaubt und nicht erlaubt sei, würde Herr Lampe eine Klärung entsprechender Fragestellungen begrüßen.

Herr Dickfeld beendet die Diskussion mit der Ankündigung, dass sich der Fachbereich weiter den genannten Themen annehmen werde. Bzgl. der aufgeworfenen Fragen zur Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen im Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Jugendhilfe stellt er die Überlegung an, dass hierzu ggf. ein Fortbildungsangebot beim Paritätischen Niedersachsen e. V. durchgeführt werden könne.

TOP 5 Persönliches Budget – ein Thema für die Jugendhilfe?

Herr Dickfeld stellt Eckpunkte des Persönlichen Budgets vor. Die entsprechende Präsentation befindet sich in den Anlagen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass das Persönliche Budget keine bzw. eine nur sehr geringe Relevanz in der Jugendhilfe haben wird.

Herr Redeker berichtet von Überlegungen, ein Wohnangebot für seelisch behinderte junge Volljährige für den Übergang von der Zuständigkeit der Jugendhilfe in die Zuständigkeit der Sozialhilfe für die Leistungsform des Persönlichen Budgets zu etablieren. Über Erfahrungen wird er in einer der nächsten Sitzungen gerne berichten.

TOP 6 „Betriebserlaubnis vom anderen Stern“ – Beschluss des OVG Münster vom 27.11.2007 (AZ: 12 A 4697/06)

Herr Dickfeld informiert, dass nach Auffassung des OVG Münster für jeden Personalwechsel in erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Jugendhilfe eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden müsse. Eine Umsetzung dieses praxisfernen Beschlusses für Einrichtungen der Jugendhilfe in Niedersachsen sei derzeit aber nicht erkennbar.

TOP 7 Kurzbericht aus dem Paritätischen Niedersachsen e. V.

Herr Dickfeld berichtet darüber, dass der Paritätische Gesamtverband mit Frau Merk, der langjährigen Justiz- und Sozialministerin in Niedersachsen, eine neue Vorsitzende hat. Außerdem informiert er noch einmal über die Mitgliederversammlung des Paritätischen Niedersachsen e. V. und die Wahl des Verbandsrates am 08.11.2008. Er fragt auch nach, ob ein/e Kandidat/in aus dem Fachbereich Erziehungshilfe für die Verbandsratswahl benannt werden soll. Dieses ist nicht der Fall.

TOP 8 Kurzbericht aus dem Fachausschuss Jugendhilfe der LAG FW

Herr Dickfeld informiert über einen Fach- und Erfahrungsaustausch zwischen dem Fachausschuss Jugendhilfe der LAG FW, dem Landesverband Privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen e. V. und dem Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie am 07.04.2008 und dabei insbesondere über die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen, interne Arbeitsgruppen beim Landesamt zu § 35a SGB VIII und zur

Inobhutnahme sowie über Planungen von 3 Projekten zu „Intensivgruppen/Erziehungscamps“. Nach Angaben des Landesamtes sollen diese Projekte auf Initiativen der Polizei/des Innenministeriums, der Haftanstalt Hameln und des Christl. Jugenddorfes zurückgehen.

TOP 9 Verschiedenes/Termine

Herr Dickfeld schließt die Sitzung mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dem Wunsch für eine gute Heimreise.

Der Termin für die nächste Fachbereichsversammlung im Herbst 2008 wird gesondert mitgeteilt.

Die Sitzung endet um 14:30 Uhr.

für das Protokoll

Hannover, 10.04.2008



Sven Dickfeld
Fachberater

gez. Cornelia Hake-Schneider
AfW Hannover e. V.